

SPON: Ein Sonderpädagoge berichtet

Beitrag von „Mikael“ vom 6. Januar 2018 19:02

Zitat von Juditte

Es geht um Schüler, die sich nicht regulieren können, bei denen Gewalt gegen sich oder andere ein Ausdruck von Hilflosigkeit ist. Und die kognitiv nur sehr bedingt in der Lage sind, dies zu steuern.

Der Dienstherr hat eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Bediensteten. Auch ein Förderschullehrer muss sich nicht verprügeln lassen. Wenn es keine Lösung gibt (z.B. dauernde Anwesenheit zweier Lehrkräfte), könnte man sich notfalls weigern, den Schüler zu unterrichten und das notfalls auch vor dem Verwaltungsgericht klären lassen.

Nicht die einzelne Lehrkraft sondern der Staat (= Bundesland) ist dafür verantwortlich, dass ein Schüler sein Recht auf Bildung wahrnehmen kann. Und dazu muss der Staat die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Das ist nicht Aufgabe einer einzelnen Lehrkraft!

Gruß !